

**NIEDERSCHRIFT** (S. 45-54)

**5. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung am Montag, dem 11. September 2006, 20.00 Uhr, im Großen Kolleg der Horloffthalhalle in Echzell, Am Preulen 1

Anwesend sind

**Vorsitzender der Gemeindevertretung:** Manfred Reitz-Rühl

**Gemeindevertreter**  
der **SPD:**

Adler, Erich,  
Bächt-Strasdas, Brunhilde

Michel, Rolf  
Mogk, Marion  
Scharf, Holger  
Scharf, Roger

Schumacher, Kornelia  
Siering, Maria  
Stete, Hans-Hermann  
Trinczek, Jens  
Winter, Horst  
Zastrow, Norbert

der **CDU:**

Fleischer, Steffen  
Gillert, Gunnar  
Hergenröther, Markus  
Hergenröther, Uwe  
Hintze, Ingrid

Lipp, Marisa  
Mühl, Bettina  
Schild, Martina  
Smrtschek, Margarete

der **FWG:**

Oestreich, Frank  
Osadnik, Lars

Moßmann, Lothar

von **Bündnis 90/Die Grünen:**

Henrich, Barbara  
Janke, Friedolin

Wagner-Bernardelli, Gertrud

der **Gemeindevorstand:**

Müller, Dieter (Bürgermeister)  
Müller, Werner (Erster Beigeordneter)  
Reitz, Hugo

Rüb, Martin  
Repp, Kurt

**Schriftführer:**

Verwaltungsbeamter Th. Alber

Entschuldigt fehlen die Gemeindevertreter Christian Lech (CDU), Roland Belter und Dr. Klaus Volk (alle SPD) sowie die Beigeordneten Hans Jürgen Hahn und Manfred Linß.

Der Gemeindevertretervorsitzende Manfred Reitz-Rühl eröffnet um 20.00 Uhr mit einleitenden Begrüßungsworten die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Zur Tagesordnung wird auf Befragen des Vorstehers ein Antrag zur Geschäftsordnung der SPD-Fraktion durch die Fraktionsvorsitzende Bächt-Strasdas vorgetragen.

Beantragt wird die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 – Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.07.06 zur Gebührenbefreiung des letzten Kindergartenjahres mit Fördermitteln des Bambini-Sonderfonds des Landes Hessen. Begründet wird die Absetzung damit, dass die Gemeindevertretung bereits in der Sitzung vom 13.02.2006 einen Beschluss der gleichen Zielrichtung gefasst habe, nämlich die Nutzung entsprechender Programme von Bund und Land bei der Realisierung gebührenfreier Kindergartenplätze, basierend auf einem Antrag der SPD-Fraktion, der ergänzt durch Vorschlag der CDU-Fraktion zur Einbindung des Kreises in den Finanzierungsverbund bei Gegenstimmen der FWG angenommen wurde.

Gegenrede wird nach Befragen durch den Vorsitzenden nicht geführt. Er lässt sodann über den Antrag zur Tagesordnung abstimmen, der bei 12 gegen 16 Stimmen abgelehnt wird.

-----

**1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.06 zur Rückabwicklung der Auftragsvergaben und öffentlichen Zuschüsse bzgl. des Kinderspielplatzes Am Welschbach im OT Bingenheim  
hier: Klageerhebung der Gemeindevertretung gegen die Beanstandung der Beschlüsse durch den Bürgermeister**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung trägt seine Beschlussvorlage vor, die eine Klageerhebung gegen die Beanstandung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.06 durch den Bürgermeister vorsieht. Die Gemeindevertretung möge hiernach beschließen:

1. Gegen die Beanstandung des Bürgermeisters vom 15.08.2006 gegen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.2006 zu TOP 1 (*Rückabwicklung der Auftragsvergaben und öffentlichen Zuschüsse für die Neuerrichtung des Kinderspielplatz Bingenheim Höhe Welschbach; gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.06.06; hier: Erneute Beschlussfassung gem. § 63 (1) HGO nach Widerspruch des Bürgermeisters vom 24.07.06*) soll Klage vor dem Verwaltungsgericht Gießen erhoben und vorläufiger Rechtsschutz beantragt werden.

2. Mit der Wahrnehmung der Rechte der Gemeindevertretung soll die Rechtsanwaltskanzlei Greilich, Hirschmann & Kollegen, Bismarckstraße 5 in Gießen beauftragt werden.
3. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird bevollmächtigt, der Rechtsanwaltskanzlei Greilich, Hirschmann & Kollegen Prozessvollmacht zu erteilen.

Der Vorsitzende begründet die Klagerhebung damit, dass die Beanstandung von Bürgermeister D. Müller zu TOP 1 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.08.2006 nach seiner Auffassung unbegründet sei. Insbesondere die aufschiebende Wirkung der Beanstandung verhindere die Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung. Um diesen Schwebezustand aufzulösen und Rechtssicherheit herzustellen, sei eine Klage erforderlich. Er verweist auf die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Greilich, Hirschmann & Kollegen.

Der Bürgermeister trägt zu den Beanstandungen gegen die Beschlüsse vom 10.08.06 noch einmal erläuternd vor. Hiernach trage im Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen die jeweilige örtliche Gemeindevertretung die Verantwortung für ein förderfähiges Gesamtkonzept zur Dorferneuerung. Im Hinblick auf die wichtige Entscheidung der Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung zur beschlossenen und von ihm beanstandeten Rückabwicklung der Auftragsvergaben und öffentlichen Zuschüsse zur Neueinrichtung eines Kinderspielplatzes im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms seien die Gemeindevertreter gemäß § 50 Abs. 3 HGO über den aktuellen Stand in der Angelegenheit unterrichtet worden.

Zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.08.2006 zur Verlegung des Standortes für den neu zu errichtenden Kinderspielplatz im Ortsteil Bingenheim in den Bereich des örtlichen Sportgeländes unter gleichzeitiger Einbettung der Maßnahme in eine projektierte Spiel-, Sport- und Freizeitlandschaft sei die Förderfähigkeit im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Landes Hessen geprüft worden. Konkrete Nachfragen bei der Investitionsbank Hessen (IBH) hätten ergeben, dass ein Abweichen von den Regelungen des Bewilligungsbescheides vom 19.12.05 und des allgemeinen Förderungsrechts nicht möglich sei. Dies gelte insbesondere für die strikte Beachtung des Zweckes und des Förderzeitraumes. Beides sei in dem Bescheid klar geregelt.

Eine Verwendung der Fördermittel außerhalb des im Bescheid bestimmten Zweckes führe daher automatisch zum Widerruf des Zuwendungsbescheides. Eine Umpfung, also Änderung des Zweckes, erfordere die Abstimmung mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung, da Projekte nach den Richtlinien nur gefördert würden, soweit die dörfliche Akzeptanz vorliege, wozu neben dem Arbeitskreis Dorferneuerung auch die einvernehmliche Zustimmung der kommunalen Gremien gehöre. Daneben sei strikt der neunjährige Förderzeitraum zu beachten, der für den

Ortsteil Bingenheim Ende des Jahres 2006 auslaufe mit Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis bis 15.10.2006.

Der am 10.08.06 von der Gemeindevertretung gefasste Beschluss zur Standortverlegung lasse sich aufgrund eines nur zweimonatigen Zeitfensters für Planungsarbeiten, Ausschreibungen, Auftragsvergaben und Bauausführungen zur Errichtung einer Sport-, Spiel- und Freizeitlandschaft nach Auffassung der IBH nicht realisieren. Neben den praktischen Unmöglichkeiten zur fristgerechten Umsetzung der genannten Vorgänge bestehe für diesen Bereich ein zu ändernder rechtsgültiger Bebauungsplan und befinde sich dort ein bereits aus Mitteln des Dorferneuerungsprogramms geförderter Spielplatz. Die IBH beabsichtige daher den Fördermittelbescheid zurück zu ziehen und habe auf Bitten der Verwaltung lediglich Aufschub erteilt bis zur abschließenden Entscheidung der Gemeindevertretung am heutigen Tage.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Arbeitskreis Dorferneuerung in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Fachdienst des Wetteraukreises für Dorf- und Regionalentwicklung am 31.08.06 einstimmig festgestellt habe, dass der Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.08.06 mit dem Alternativstandort am Sportgelände dem Gesamtkonzept Dorferneuerung widerspreche. Der Arbeitskreis Dorferneuerung habe dann ausdrücklich den Standort „Am Welschbach“ bestätigt. Die IBH habe bereits mit Schreiben vom 24.07.06, das den Gemeindevertretern vorliege, nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer Änderung des Standortes das Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung zwingend herzustellen sei.

Eine Klageerhebung gegen die Beanstandung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.06 sei aus den genannten Gründen nunmehr schlussendlich gegenstandslos geworden, da sowohl Klage wie auch Beanstandung die Fördermittel für den Kinderspielplatz nicht rette und die Beanstandung nur darauf abgezielt habe, eben diese Fördergelder aus dem Dorferneuerungsprogramm von 35.000 € für die Errichtung des Spielplatzes für die Gemeinde zu sichern, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister erklärt, die Beanstandung vom 15.08.06 gegen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.08.06 daher zurück zu nehmen und beantragt folgende Beschlussfassung:

Auf eine Klageerhebung gegen die Beanstandung des Bürgermeisters vom 15.08.2006 zu den Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 10.08.2006 wird verzichtet, soweit er sie nicht bereits zurückgenommen hat. Als Standort für den im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms des Landes Hessen neu zu errichtenden Kinderspielplatz im östlichen Ortskern Bingenheim wird aufgrund des einstimmigen Votum des Dorfentwicklungsbeirates und des Fachdienstes für Dorf- und Regionalentwicklung des Wetteraukreises, bestätigt in einer gemeinsamen Sitzung am 31. August 2006, sowie den Vorgaben der Investitionsbank Hessen zur Umsetzung der Förderrichtlinien des Dorferneuerungsprogramms der beplante und im Dorfentwicklungskonzept festgeschriebene Bereich „Am Welschbach“ festgesetzt. Hier-

durch wird das zur Sicherstellung der Förderungsfähigkeit des Kinderspielplatzes erforderliche Einvernehmen mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung hergestellt. Die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.07.2006 und 10.08.2006 zur Rückabwicklung der Auftragsvergaben und öffentlichen Zuschüsse bzgl. des Kinderspielplatzes Am Welschbach im OT Bingenheim werden insoweit aufgehoben. Die Planungen zur Errichtung einer Spiel-, Sport- und Freizeitlandschaft am Sportplatzgelände im Ortsteil Bingenheim werden außerhalb des Dorferneuerungsprogramms weiter betrieben nach den Vorgaben des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.08.2006.

Der Bürgermeister begründet die notwendige Beschlussvorlage damit, dass so zum einen dem mehrheitlichen Beschluss der Gemeindevertretung, der die Errichtung einer Spiel-, Sport- und Freizeitlandschaft im Bereich des Sportplatzgeländes vorsehe, Rechnung getragen, zum anderen der direkte Bürgerwille im Rahmen des Dorfentwicklungskonzeptes umgesetzt sowie der unmittelbar drohende Verlust der Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm entgegen gewirkt werde und bittet die Gemeindevertreter um Zustimmung.

Auf Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen wird die Sitzung daraufhin für zehn Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird nach Unterbrechung um 20.22 Uhr fortgesetzt. Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Bächt-Strasdas, hinterfragt die Einlassung des in der streitigen Angelegenheit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung beauftragten Anwaltsbüros Greilich, Hirschmann und Kollegen bezüglich des Verweises auf eine ausführliche Stellungnahme sowie den gestellten Fragen zu den erteilten Antworten des Anwaltsbüros. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung verweist dazu auf die nunmehr eingetretene Gegenstandslosigkeit durch die Rücknahme der Beanstandung seitens des Bürgermeisters. Durch die Rücknahme der Beanstandung würden die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.07.06 und 10.08.06 in der Sache wirksam und damit entfalle auch die Grundlage einer Klageerhebung, so der Vorsitzende, die entsprechende Beschlussvorlage werde daher zurück genommen.

In der nachfolgenden Abstimmung über die Beschlussvorlage des Bürgermeisters zur rechtsfähigen Umsetzung der Beschlüsse von Gemeindevertretung sowie Arbeitskreis Dorfentwicklung in der Sache des Kinderspielplatzes im OT Bingenheim wird dessen Antrag mit 12 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

## **2. Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2007**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erläutert, dass die Amtszeit des Bürgermeisters am 31.10.2007 ende. Gem. § 42 HGO, §§ 5 und 42 KWG wird die Wahl des Bürgermeisters durch den Wahlausschuss der Gemeinde Echzell vorbereitet und durchgeführt. Der Wahltermin wird von der Vertretungskörperschaft festgesetzt,

sowohl für die Haupt- als auch für eine mögliche Stichwahl. Als Wahltermin, der aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in diesem Fall zwischen dem 01. Mai und dem 31. Juli 2007 liegen muss, wird seitens des Verwaltungsleiters der 20. Mai 2007 als Hauptwahl- und der 03. Juni als Stichwahltermin vorgeschlagen. Der Vorsitzende erklärt, dass der Gemeindevorstand bereits darauf hingewiesen habe, bei der Festsetzung des Wahltermins die hessischen Schulferien vom 09.07 – 17.08.2007 sowie den Hessestern in Butzbach vom 01. – 10. Juni 2007 zu berücksichtigen. Als möglicher Alternativtermin käme daher nur der 17.06.2007 für die Hauptwahl und der 01.07.2007 für die Stichwahl in Betracht. Bei der nachfolgenden Abstimmung findet der Vorschlag des Wahltermins am 17.06.2007 mit Stichwahl am 01.07.2007 mit 16 gegen 12 Stimmen Zustimmung, der Wahltermin am 20.05.2007 bzw. 03.06.2007 für die Haupt- und Stichwahl wird mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende verkündet sodann den 17. Juni 2007 als Termin für die Hauptwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Echzell sowie den 01. Juli 2007 für eine mögliche Stichwahl.

### **3. Nutzungskonzept für den Bereich des alten Kindergarten im OT Bingenheim hier: Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales**

---

Die Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales, Barbara Henrich, berichtet aus der Sitzung vom 28.08.2006. Hierbei sei gemäß der Verweisung durch die Gemeindevertretung vom 10.07.06 vom Gemeindevorstand ein als Tischvorlage gereichtes Konzept zur Nutzung des alten Kindergarten als kommunales Gemeinschaftshaus vorgelegt worden. Im Erdgeschoß würden dabei der Jugend-, Senioren- und Vereinsbereich angeordnet, im Obergeschoß die Räume zur Vereinsnutzung neu gegliedert. Die Fertigstellung und somit Übergabe und Einweihung solle laut Bauzeitenplan voraussichtlich Mitte Oktober 2006 erfolgen. Nach Eröffnung würde mit den Ortsvereinen im Haus bei einem Ortstermin die künftige Belegung des Hauses erörtert und festgelegt. Bedarf werde bereits vom Kultur- & Carnevalverein Bingenheim sowie der Jugendpflege angemeldet. Das Haus stehe aber grundsätzlich allen Vereinen im Ortsteil zur Nutzung offen. Nach kurzer Aussprache hätten die Mitglieder des Ausschusses übereinstimmend festgestellt, dass der Gemeindevorstand in der Sache ausreichend berichtet habe.

Der Vertreter Holger Scharf dankt dem Gemeindevorstand und der Verwaltung seitens der SPD-Fraktion für die ausführliche Erläuterung des Sachstandes im Ausschuss.

### **4. Überprüfung der Öffnungszeiten in den Kindergärten hier: Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales**

---

Die Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales, Barbara Henrich, berichtet aus der Sitzung vom 28.08.2006. Hierbei habe der Bür-

germeister den aktuellen Belegungsstand erläutert. Dabei sei nach ersten Berechnungen der Verwaltung eine Öffnung des Kindergarten Rappelkiste unter Aufstockung des Personals freitags bis 16.30 Uhr möglich. Um die Betreuungszeiten weiter auszudehnen, würden benötigte Personalkosten mit rund 25.000 – 27.000 Euro jährlich zu Buche schlagen. Als mögliche qualitative Ergänzung zum kommunalen Betreuungsangebot sollte daher auch die Kinderbetreuung durch externe Anbieter wie die Organisation Frauen – Arbeit – Bildung (FAB) geprüft werden, so der Bericht.

Der Ausschuss habe daher beschlossen zur abschließenden Prüfung und Beurteilung der Öffnungszeiten der Kindergärten eine entsprechende umfassende Bedarfserhebung zeitnah durchzuführen sowie die Möglichkeit der Bedarfsdeckung von Kinderbetreuung durch externe Dienstleister, z.B. der FAB, zu prüfen.

Die Ausschussvorsitzende beantragt zum Abschluss ihres Berichtes die Beschlüsse des Ausschusses als Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zur Abstimmung zu stellen. Der Vertreter Holger Scharf beantragt daraufhin Sitzungsunterbrechung, da ein Antrag gem. Tagesordnung nicht vorgesehen, die Niederschrift der Ausschusssitzung spät zugegangen und die SPD-Fraktion darauf nicht vorbereitet sei.

Die Sitzung wird um 20.52 Uhr fortgesetzt, der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass er für den verspäteten Zugang der Niederschrift nicht verantwortlich sei.

Der Vertreter Holger Scharf erklärt, dass die SPD einem Beschlussantrag im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen werde, da die Sache gegenständlich im Ausschuss weiter behandelt werde und es keine Beschlussnotwendigkeit gebe, sondern nur zwischenzeitlich über den Sachstand zu berichten sei.

Die Vorsitzende des Ausschusses zieht auf Nachfragen des Gemeindevertretervorstehers ihren Antrag zur Beschlussfassung zurück.

## **5. Gebührenbefreiung des letzten Kindergartenjahres mit Fördermitteln des Bambini-Sonderfonds des Landes Hessen** **Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.07.2006**

---

Die Gemeindevertreterin Martina Schild trägt den Antrag der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen vor. Hiernach wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Eltern von Kindergartenbeiträgen im letzten Kindergartenjahr (Vorschuljahr) ab dem 01.01.2007 zu befreien und unverzüglich die Fördermittel hierzu aus dem Bambini-Sonderfonds des Landes Hessen zu beantragen. Begründet wird der Antrag mit der durch den Sonderfonds bestehenden sofortigen Möglichkeit, die Mittel abzurufen und das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr einzurichten. Angesichts der erforderlichen Anstrengungen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung sei der Besuch zumindest des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung von besonderer Bedeutung.

Sowohl Vertreter der SPD-Fraktion als auch der Bürgermeister weisen daraufhin, dass die Mittel des Sonderfonds noch nicht beantragt werden könnten derzeit, geschweige denn bewilligt seien, so dass eine Beschlussfassung zur Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres unter Einbindung von Mitteln des Bambini-Sonderfonds derzeit schlichtweg nicht möglich sei. Es mangle nach Auskunft der zuständigen Stelle des Landes Hessen vorrangig noch an der entsprechenden Rechtsverordnung zur Umsetzung, mit dem Erlass der Verordnung sei zum 01.01.2007 zu rechnen, wie die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13.02.2006 ergeben habe, so der Bürgermeister. Er schlägt vor, nach bestehender Rechtssicherheit und entsprechender Bescheiderteilung über Mittel aus dem Sonderfonds an die Gemeinde Echzell die Beiträge ggf. dann rückwirkend zum 01.01.2007 zu erstatten. Er weist daraufhin, dass zuvor die gemeindliche Gebührensatzung über die Erhebung von Kindergartenbeiträgen entsprechend geändert werden müsse und es dazu eben einer entsprechenden rechtlichen Grundlage bedürfe. Er verdeutlicht, dass Regeln und Vorschriften des geltenden Rechts auch von der Gemeindevertretung einzuhalten seien.

Vertreter der Mehrheitsfraktionen fordern den Bürgermeister in Redebeiträgen auf dennoch zu agieren, da es sich in der Angelegenheit um eine dringliche Sache handle. Wenn es rechtliche Hindernisse gebe, so müsse dies dann akzeptiert werden, doch zunächst solle der Gemeindevorstand die Antragstellung zur Umsetzung der Beitragsfreistellung mit Mitteln aus dem Bambini-Sonderfonds des Landes weiter forcieren.

Die Fraktionsvorsitzende der CDU, Frau Mühl, fragt zum Verständnis des zeitlichen Ablaufs, ob die Anfrage beim Land Hessen bereits vor Eingang des Antrages der Fraktionen von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen am 17.07.06 erfolgte oder erst daraufhin.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird dem Antrag mit 16 gegen 12 Stimmen entsprochen.

## **6. Kürzung der Aufwandsentschädigungen für Gemeindevertreter und Beigeordnete**

### **Antrag der Fraktion der SPD vom 27.07.2006**

---

Die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Bächt-Strasdas, erläutert den Antrag der SPD-Fraktion, wonach die Aufwandsentschädigungen nach § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Echzell für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und ehrenamtliche Beigeordnete um 30 % gekürzt werden sollten. Ebenfalls um 30 % sollten die monatlichen Pauschalen nach § 3 Absatz 2 der Satzung gekürzt werden. Begründet wird der Antrag damit, dass bei Einhaltung des vorgelegten Sitzungsplans der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell in diesem Jahr neun Sitzungen stattfinden, ferner durch die Verdoppelung der Ausschüsse mit Einrichtung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales verbunden mit der Praxis der Mehrheit von CDU, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen

die beiden Ausschüsse durch Verweise von Tagesordnungspunkten in die Ausschüsse zu beschäftigen, sich die Anzahl deren Sitzungen nicht mehr abschätzen lasse, sowie darüber hinaus der Vorsitzende der Gemeindevertretung erklärt habe, den Ältestenrat häufiger als in der Vergangenheit tagen zu lassen. Die höhere, derzeit nicht abschätzbare Anzahl von Sitzungen bedinge auch eine Erhöhung der zu entschädigenden Fraktionssitzungen. Zusammengefasst bedeute dies, dass sich die Aufwandsentschädigungen in der Summe stark nach oben entwickeln würden, hier sei gegen zu steuern. Die Gemeindevertreter sollten hier ein klares Signal geben, dass sie sparsam mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umgehen.

Die Fraktionsvorsitzende bittet den Bürgermeister um Angabe des voraussichtlichen Haushaltsansatzes für 2007 aus der Erhöhung der Beigeordnetenstellen und dem Mehraufwand an Sitzungen, falls dies schon bezifferbar sei.

Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen verweist auf die „Bürgerpflicht“ des demokratischen Handelns, die eben auch eine intensive parlamentarische Arbeit bedinge. Besonders in den Ausschüssen werde hierzu erhebliche Vorarbeit geleistet. Namens der Mehrheitsfraktionen weist sie den Vorwurf zurück, dass hier an den Sitzungsgeldern oder monatlichen Pauschalen verdient werde, sondern dies eine der Höhe nach angemessene Aufwandsentschädigung sei.

Der Bürgermeister beziffert die vorläufige Veranschlagung der entsprechenden Haushaltstelle für 2007 mit 28.000 bis 29.000 Euro zuzüglich 2.500 Euro für bisher in diesem Umfang nicht veranschlagte Fortbildungsmaßnahmen der ehrenamtlichen Mandatsträger, gesamt ca. 31.000 Euro gegenüber einem Ansatz von 18.000 Euro im Haushaltsjahr 2006.

Vertreter der SPD-Fraktion verdeutlichen, dass es ihnen bei dem Antrag rein um den Kostenfaktor für die Kommune gehe und dass in kleineren Gremien oftmals effektivere Arbeit geleistet werden könne.

In mehreren Redebeiträgen wird die Sinnfälligkeit der Ausweitung der Gremienarbeit diskutiert, der Bürgermeister verwahrt sich dabei insbesondere vehement gegen den Vorwurf, die Verwaltung hätte in der Vergangenheit der SPD-Fraktion verwaltungsinterne Vorgänge zur Verfügung gestellt, um so den Diskussions- und Erörterungsbedarf in den Gemeindegremien gering zu halten.

Bei der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag mit 12 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

## **7. Neufassung der Abfallsatzung**

Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Änderungen der Abfallsatzung. Hiernach wurde eine Überarbeitung der Abfallsatzung vor allem notwendig durch die Einführung des Elektroggesetzes zum 24.03.2006, dass eine kostenfreie Entsorgung von Elektroschrott vorsieht. Die gesetzlichen Neuregelungen wurden nach Abstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises in die Satzung eingearbeitet.

Die SPD-Fraktion begrüßt die Änderung der Abfallsatzung im Hinblick auf die Neuregelung der kostenfreien Entsorgung von Elektrogeräten.

Der vorgelegten Neufassung der Abfallsatzung wird seitens der Gemeindevertreter einstimmig entsprochen.

## **8. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

---

Der Bürgermeister berichtet aus dem Gemeindevorstand:

- Der Auftrag zur Lieferung und Montage von Spielgeräten für einen Spielplatz im Ortsteil Bingenheim wurde an die Firma Sport Gerlach, 35232 Dautphetal – Friedensdorf als preiswürdigstem Anbieter vergeben.
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) teilt auf Anfrage zum Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.06 – Sachstand des Ausbau Recyclinghof Grund-Schwalheim mit, dass von Seiten des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises angestrebt wird den Recyclinghof (EZW) im 1. Quartal 2007 in Betrieb zu nehmen.  
Die Überplanung des gesamten Einfahrtbereiches ist von Seiten des AWB beauftragt. Zu der Gesamtanlage gehören auch die Umlegung des landwirtschaftlichen Umfahrungs- / und Radweges sowie die Abstufung von relevanten Teilen der Kreisstraße. Hierzu wird ein Entwicklungskonzept für den Standort erstellt und der Gemeinde vorgelegt.

Der Vorsteher der Gemeindevertretung teilt mit, dass der Gemeindevertreter Lothar Moßmann in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Soziales bei der Wiederholungswahl zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeindevertretern und schließt die Versammlung.

Ende der Sitzung: 21.57 Uhr

**Der Gemeindevertretervorsteher:**

(Manfred Reitz-Rühl)

**Der Schriftführer:**

(Thomas Alber)